

## ÄA R08.3

**Antragssteller\*in:** Uwe Schnabel

### **Änderung**

**Bei 'Zusätzliche Ratschläge' / Regelsammlung 2.1 (3)**

'Zusätzlich zum Frühjahrs- und Herbstratschlag können vom Rat mit einer Einladungsfrist von mindestens 8 Wochen eintägige Ratschläge einberufen werden.'

**sollte getrennt darüber abgestimmt werden, ob ausdrücklich Online-Ratschläge genannt werden oder ob die zusätzlichen Ratschläge auch Präsenz-Ratschläge sein können.**

### **Begründung**

In der Begründung des Antrags werden die Vorteile von Online-Ratschlägen aufgeführt. Die zusätzlichen eintägigen Ratschläge haben den Sinn, ohne großen Aufwand von einer größeren Gruppe von Attac-Aktiven gemeinsame Probleme zu besprechen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Das spricht für Online-Ratschläge. Dadurch fallen sowohl Reisezeiten als auch die Suche nach Veranstaltungsräumen weg. Auch bei den Ratssitzungen sind im Regelfall aus diesem Grund Präsenz-Ratssitzungen meist mehrtägig, Online-Ratssitzungen dagegen meist nur einige Stunden lang. Umgekehrt kann aber auch der Wunsch bestehen, auch zusätzliche eintägige Ratschläge in Präsenz durchzuführen.